

Newsletter DGSMTW 2/2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir hoffen, Sie sind bislang heil und gesund durch die Pandemie gekommen. Und wir hoffen auf ein besseres Jahr 2021 mit der Möglichkeit, dass wir uns auch wieder im Rahmen einer Jahrestagung und Mitgliederversammlung hoffentlich persönlich werden begegnen und austauschen können.

Wir wünschen Ihnen schöne, besinnliche Feiertage und kommen Sie gut und gesund ins Jahr 2021!

Ihr Vorstand

Satzungs-Novellierung

Wie Sie wissen, haben wir im Oktober und November dieses Jahres eine schriftliche Mitgliederabstimmung über eine Novellierung unserer Vereins-Satzung durchgeführt.

Die vom Gesetzgeber im Rahmen des Covid-19-Abmilderungsgesetzes vorgegebene Wahlbeteiligung von mindestens 50 % wurde dabei deutlich überschritten:

Insgesamt beteiligten sich 141 von 227 ordentlichen Mitgliedern an der Abstimmung. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 62 %.

Die Verteilung der abgegebenen Stimmen war wie folgt: 114 stimmten für den Vorschlag des Vorstands, sieben Stimmen für den Vorschlag von Dr. Perchalla, sechs Stimmen für den Vorschlag von Dr. Kumpan bei insgesamt 14 Enthaltungen.

Der Satzungs-Vorschlag des Vorstands hat damit die Zustimmung von 50,2 % aller ordentlichen Mitglieder erhalten; laut alter Satzung wäre für eine Satzungsänderung die Zustimmung von nur 25 % aller Mitglieder nötig gewesen.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die sich im Rahmen der Abstimmung eingebracht haben!

Neue Begutachtungsanleitung "Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus"

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen hat eine neue Version seiner Begutachtungsanleitung ""Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10: F64.0)" herausgegeben. Diese "Anleitung" ist als Richtlinie nach §282 SGB V eingestuft und daher für das Vorgehen der sozialmedizinischen Begutachtung von Kolleginnen und Kollegen der jeweilig regional zuständigen Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) bindend.

In der neuen Anleitung werden aktuelle fachliche Empfehlungen und andere Änderungen, die

sich z.B. aus der Änderung der Psychotherapie-Richtlinie oder auch aus der AWMF-Leitlinie des Jahres 2018 zu dem Thema ergeben, umfangreich gewürdigt und berücksichtigt.

Gleichzeitig werden diese fachlichen Aspekte in einen umfassenderen sozialrechtlichen Rahmen einsortiert, der auch die gängige Rechtsprechung in diesem Feld berücksichtigt. Wesentliche Aspekte des bisherigen Vorgehens bei der Bewilligung Geschlechtsangleichender Maßnahmen bleiben unverändert. Wichtig ist anzumerken, dass die Sozialmedizinische Begutachtung nur die Fälle betrifft bei denen gesetzlich krankenversicherte Personen eine Übernahme der Behandlungskosten durch ihre Krankenversicherung und damit die Solidargemeinschaft wünschen.

Sie finden das entsprechende Dokument auf unserer Website unter www.dgsmtw.de/news/ zum Download.

Kooperationsvereinbarung zwischen DGSMTW und Deutscher Gesellschaft für Urologie (DGU)

Die Vorstände beider Fachgesellschaften haben sich auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung verständigt. Diese beinhaltet:

- die gegenseitige Bewerbung von Veranstaltungen und Kursangeboten,
- das Angebot von Fort- und Weiterbildungskonzepten, die sich auf den Erwerb der psychosomatischen Grundversorgung sowie Basiskurse Sexualmedizin beziehen und für eine weiterführende Zusatzbezeichnung anerkennungsfähig sind,
- den regelmäßigen Austausch über Aktivitäten, die die jeweiligen Arbeitsgebiete betreffen (z.B. Fachtagungen, Veröffentlichungen von Beiträgen, Pressemitteilungen),
- die gegenseitige Verlinkung der Webseiten.

Die Zusammenarbeit und der Austausch erfolgt eng mit dem Arbeitskreis Psychosomatische Urologie und Sexualmedizin der Akademie der Deutschen Urologen. Dabei sollen die Kurse Psychosomatische Grundversorgung federführend beim Arbeitskreis angesiedelt werden und die Sexualmedizinische Fort- und Weiterbildung bei der DGSMTW.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und erwarten einen Mehrwert für beide Fachgesellschaften!

Supervision und Webinare

Aktuelle Termine für Supervisionen und Webinare finden Sie auf unserer Webseite.

- NEU: Qualitätszirkel Sexualmedizin in Düsseldorf unter der Leitung von Markus Valk

Wenn Sie sexualmedizinische oder sexualpsychologische Fortbildungen anbieten und diese gerne über die Fachgesellschaft veröffentlichen möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Böhme, den Leiter unsere Geschäftsstelle: info@dgsmtw.de.

Reform des Transsexuellengesetzes

Seit längerem diskutieren Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher politischer Parteien in diversen Ausschüssen und Gremien des Dt. Bundestags eine Reform des Transsexuellengesetzes (TSG). Bündnis 90/Die Grünen und FDP streben mit zwei fast deckungsgleichen Gesetzentwürfen (BT-Drucksache 19/19755 bzw. BT-Drucksache 19/20048) die Neudefinition der Rechtskategorie „Geschlecht“ an, was eine fundamentale Änderung im deutschen Rechtssystem bedeuten würde. Bislang beruht die rechtliche Kategorie „Geschlecht“ auf den biologisch-körperlichen Merkmalen von Menschen (biologisches Geschlecht, engl. *sex*). Die auch vom Juniorpartner der Koalitionsregierung, der SPD, auf Fraktionsebene weitgehend befürworteten Gesetzesentwürfe sehen vor, die Rechtskategorie „Geschlecht“ zukünftig auf der Grundlage einer gefühlten „Geschlechtsidentität“ zu definieren (soziales Geschlecht, engl. *gender*).

Das TSG soll vollständig durch ein „Selbstbestimmungsgesetz“ ersetzt werden, dem zufolge eine Änderung des Geschlechtseintrags (Personenstands) allein durch Erklärung beim Standesamt erwirksam sein soll. Möglich sein soll dies allen Personen mit Vollendung des 14. Lebensjahres – ohne vorherige Beratung oder Begutachtung.

Aus Sicht des DGSMTW-Vorstands scheint es nicht ausgeschlossen, dass durch eine ausschließliche Selbstdefinition der eigenen Geschlechtszugehörigkeit einer problematischen Beliebigkeit in der offiziellen geschlechtlichen Zuordnung der Weg geebnet wird, mit dann auch verwirrenden gesellschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen. Die fragwürdige Aufhebung der ›Sex-Gender-Differenz‹ und die Privilegierung des subjektiven Identitätsgefühls, welches zur (alleinigen) geschlechtsbestimmenden Instanz wird, sind u.E. mit der Alltagswirklichkeit ebenso wenig zu vereinbaren, wie mit den praktischen Erfordernissen des Rechtsverkehrs im Zuge der Durchsetzung von Rechten und Pflichten, die an das Geschlecht geknüpft sind. Außerdem wird die gleichstellungspolitische Perspektive vernachlässigt, Frauen- und Mädchenrechte werden nicht berücksichtigt, z.B. deren begründeter Rechtsanspruch auf (biologische Männer exkludierende) Schutzräume.

Das Gesetzgebungsverfahren ist bereits relativ weit fortgeschritten und wurde zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen. Am 2. November 2020 fand eine Sachverständigenanhörung (unter Beteiligung eines DGSMTW- Vorstandsmitglieds als einzigem medizinischen Sachverständigen) statt. Eine Aufzeichnung der Ausschusssitzung kann unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-pa-innen-selbstbestimmung-799838> in der Parlaments-Mediathek abgerufen werden. Die auf der Internetseite des Dt. Bundestags hinterlegte, ausführliche Stellungnahme des ärztlichen Sachverständigen findet sich als PDF-Dokument auch auf unserer Homepage: <https://www.dgsmtw.de/news/>

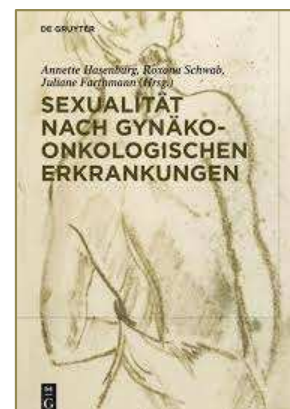
Aktualisierung Kontaktdaten

Bitte überprüfen Sie Ihre in der DGSMTW Geschäftsstelle hinterlegten Kontaktdaten. Wir haben festgestellt, dass öfters Telefonnummern oder E-Mail-Adressen nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind. Das ist aber wichtig, um Sie immer zeitnah mit Informationen versorgen zu können. Bitte melden Sie daher Veränderungen an Herrn Böhme, dem Leiter unsere Geschäftsstelle: info@dgsmtw.de.

Neues Lehrbuch erschienen: Sexualität nach gynäko-onkologischen Erkrankungen

von Annette Hasenburg (Herausgeber), Roxana Schwab (Herausgeber), Juliane Farthmann (Herausgeber) 20. April 2020

Angesichts der existentiellen Bedrohung durch eine Karzinomkrankung konzentrieren sich Patientinnen zunächst auf die notwendige Therapie und die damit verbundenen Probleme. Nach Abschluss der Behandlung und Rückkehr in den Lebensalltag werden Kinderwunsch und sexuelle Bedürfnisse sowie krankheits- und therapiebedingte Beeinträchtigungen wieder wichtiger. Einschränkungen der Fertilität und Sexualität können für die Betroffenen eine signifikante Beeinträchtigung der Lebensqualität, ihres Selbstwertgefühls und der Zufriedenheit in der Partnerschaft zur Folge haben.



Dieses Buch zeigt auf, welche operativen und systemtherapeutischen Optionen sowohl beim Mammakarzinom als auch den gynäkologischen Karzinomen bei höchstmöglicher onkologischer Sicherheit existieren, um die Fertilität und die Funktion der Sexualorgane zu erhalten. Sollte dies nicht mehr möglich sein, gibt das Buch wertvolle Hinweise zum Umgang mit möglichen Verlusten und Einschränkungen. Die Patientin und ihr Partner werden gleichermaßen einbezogen und Grundzüge der Gesprächsführung in der gynäko-onkologischen Sprechstunde sowie der Kommunikation zur Fertilitätsprotektion vorgestellt.

Sexuologie

Die Herausgeber unserer Fachzeitschrift *Sexuologie* laden alle Mitglieder der Fachgesellschaft ein, Fallberichte aus der eigenen klinischen Tätigkeit abzufassen und einzureichen. Neben wissenschaftlichen Beiträgen und Buchrezensionen sind es vor allem auch Fallberichte aus dem praktischen, klinischen Arbeitsalltag, die ein hohes Weiterbildungspotential aufweisen. Fallberichte bedürfen keiner formalen Ausarbeitung, sondern sollen einfach Eindrücke, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der praktischen, klinischen Arbeit im Indikationsgebiet der Sexualmedizin und Sexualpsychologie vermitteln. Wir möchten daher alle beratend und klinisch tätigen Mitglieder aufrufen, Fallvignetten zur Veröffentlichung einzureichen. Bitte wenden Sie sich an den Redakteur der *Sexuologie*, Herrn Rainer Alisch, E-Mail: sexuologie@dgsmtw.de.

Jahrestagung 2021

Derzeit bereiten wir die Jahrestagung 2021 vor, die als zweitägige Veranstaltung zum Thema „Neue Wege in der Sexualtherapie“ voraussichtlich am 19. und 20. November 2021 stattfinden soll. Wir arbeiten an der Vorbereitung unseres Kongresses alternativ als Präsenz- oder virtuelle Veranstaltung, je nach der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

Mitglieder der DGSMTW, die sich gerne mit einem Beitrag einbringen möchten, melden sich bitte bei Dirk Rösing, E-Mail: roesing-praxis@web.de

Zusatzbezeichnung Sexualmedizin

Am 01.12.2020 haben fünf Mitglieder unserer Gesellschaft an der "Urprüfung Sexualmedizin" der Bezirksärztekammer Südbaden teilgenommen und erhielten danach von der Präsidentin die Urkunde mit der Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“.

Wir gratulieren Frau Gundula Berka-Klinger, Frau Daniela Wetzel-Richter, Herrn Dietmar Richter, Herrn Christian Leiber und Herrn Franz Hausmann recht herzlich!

Delegiertentag der AWMF

Am 14.11.2020 fand von 09.00 bis 14.30 Uhr der virtuelle Delegiertentag der AWMF unter Beteiligung der DGSMTW statt. Als neues Mitglied wurde die Gesellschaft für Hirnstimulation in der Psychiatrie aufgenommen. Zentrales Thema der nächsten Jahre wird die Digitalisierung der Leitlinien sein.

Referiert wurde zu folgenden Themen:

- Neue kompetenzbasierte Weiterbildungsordnung [Herrmann]
- Umsetzung DVG – Leitlinienfinanzierung [Kopp]
- Aktueller Stand zur Approbationsordnung [Treede]
- Zukünftige Gestaltung von Jahreskongressen [Falkai]

Der Vorstand wurde nach erfolgter Kassenprüfung ohne Gegenstimmen entlastet.

Danksagung an Beate Pech

Frau Beate Pech legt nach mehrjähriger, intensiver Tätigkeit ihr Amt im Beirat der DGSMTW nieder. Wir bedauern dies sehr und bedanken uns auf das Herzlichste für ihr Engagement, ihr Wissen und ihre Power, mit der sie unsere Vereinsarbeit und insbesondere die Jahrestagungen bereichert hat. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute!

Redaktionsschluss Newsletter 01/2021 am 01.03.2021.

Beiträge bitte mailen an: info@dgsmtw.de

Redaktionsteam: Cornelia Friedrich, Ulrika Plogstieß, Dirk Rösing, Christoph Ahlers, Alexander Korte, Stefan Siegel, Laura Kuhle und Franz Hausmann